

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	24.01.2024
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	051/2024-9
Stand	09.01.2024

Betreff Mitteilung betr. Sachstand „Bürgerradweg,, L 300 (Hersel-Widdig)

Sachverhalt

Die Beantwortung der mündlichen Anfrage des RM Prinz in der MoVA-Sitzung am 21.11.2023 bezüglich des aktuellen Sachstands zum Bürgerradweg entlang der L 300 hatte die Verwaltung für die Sitzung am 24.01.2024 zugesagt.

Dem entsprechend teilt die Verwaltung folgenden Sachstand zum Projekt „Radweg L300 Hersel-Widdig“ mit:

Im März 2023 lagen von drei Planungsbüros Angebote für die Leistungsphasen (LPH) 1-2 (Grundlagenermittlung u. Vorentwurfsplanung) vor, die in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, Straßen.NRW, geprüft wurden. Die Auftragsvergabe erfolgte an das Ingenieurbüro Kocks Consult GmbH aus Bonn.

In diesen beiden Leistungsphasen werden die grundsätzlichen Anforderungen und Zielsetzungen des Bauvorhabens definiert. Ebenso werden Varianten für das Bauvorhaben entwickelt und bewertet. Hierbei werden auch Kosten kalkuliert und Baurechtsfragen geprüft.

Zur Klärung von Fragestellungen der Entwässerung bei einer zukünftigen Sanierung der Fahrbahn der L 300 und der neu zu planenden Randgradienten wurde ein Baugrundgutachten beauftragt. Die Baugrunduntersuchung wurde im Dezember 2023 und Januar 2024 durch das Gutachterbüro IB Bohné aus Bonn durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die weitere Projektbearbeitung durch das IB Kocks Consult ein.

Voraussichtlich Ende Februar 2024 ist mit der Fertigstellung der Vorentwurfsplanung durch das IB Kocks Consult zu rechnen. Alle Maßnahmen und Schritte werden, gemäß der 2020 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Herstellung eines kombinierten Rad-/Gehweges entlang der L 300 zwischen den Ortsteilen Hersel und Widdig, mit dem Baulastträger Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmt und abgerechnet.

Nach Abschluss der Vorplanung und verwaltungsinterner Prüfung wird diese zum Sicherheitsaudit bei der Straßenbauverwaltung eingereicht. Die Weiterführung der Planung setzt eine schriftliche Einigung zwischen der Straßenbauverwaltung und der Stadt voraus. Im Anschluss kann die Vorstellung der Vorentwurfsplanung im MoVA erfolgen und auf dieser Basis die Vorbereitung der Entwurfsplanung (LPH 3). Eine genaue zeitliche Festlegung der Projektterminierung kann aktuell noch nicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☐
☒

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☒
☐

positiv
negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die Förderung des Radverkehrs ist ein wesentlicher Baustein in der Mobilitätswende, auf die, durch die Stärkung von Verkehrsträgern des Umweltverbundes, hingearbeitet wird